

I n s e r a t e.

Ausschreibung.

Die schweizerische Telegraphenverwaltung bedarf für das Jahr 1876 das nachverzeichnete Material und eröffnet hiemit über die Lieferung desselben freie Konkurrenz:

A. Linienmaterial

- 1) 20,000 kleine Seitenträger (wie sie ehemals für Glasisolatoren gebraucht wurden).
- 2) 4,500 große Seitenträger.
- 3) 1,500 Seitenträger mit Keil für Eisenstangen.
- 4) 500 Doppelseitenträger.
- 5) 2,400 Mauerträger.
- 6) 10,000 kleine Spitzträger.
- 7) 10,000 Zwingen.
- 8) 5,500 Porzellanisolatoren mit Doppelglocken (Nr. 2).
- 9) 1,500 " " einfachen Glocken (Nr. 3).
- 10) 44,000 " " " (Nr. 4).
- 11) 8,000 Linienklemmen für 3^{mm} Draht.
- 12) 2,000 " " 4^{mm} " "
- 13) 500 " " 5^{mm} " "
- 14) 500 Kilogramm Schnellloth (in dünnen Stäben).
- 15) 500 " Werg.
- 16) 2,500 " verzinkter 1 1/2^{mm} Draht.
- 17) 130,000 " " 3^{mm} " "
- 18) 12,000 " " 4^{mm} " "
- 19) 15,000 " " 5^{mm} " "
- 20) 4,000 verzinkte Stützenschrauben.
- 21) 50 gewöhnliche Liniendoppelzangen.
- 22) 130 Paar Feilkloben mit Rollen und Strick.
- 23) 120 " Steigeisen mit Ledergurten.
- 24) 70 dreikantige abgestumpfte Feilen mit Heft.
- 25) 80 kleine Bohrer.
- 26) 50 große " "
- 27) 30 Ledertaschen.
- 28) 100 Gypsflaschen.
- 29) 70 Löthlampen.
- 30) 8,000 verzinkte Ankernägel.
- 31) 1,400 vorspringende Ankerhaken.
- 32) 50 Klauenschlüssel.
- 33) 75 Baumausschneider.

B. Apparate.

34)	80	Farbschreiber für Arbeitsstrom.
35)	100	" " " Ruhestrom.
36)	10	Translationsrelais.
37)	130	Taster.
38)	150	Boussolen.
39)	90	dreilamellige Kettenwechsel.
40)	15	vierlamellige " "
41)	5	fünflamellige " "
42)	5	achtlamellige " "
43)	3	zehnlamellige " "
44)	150	zweilamellige Blitzplatten.
45)	10	dreilamellige " "
46)	5	vierlamellige " "
47)	2	sechslamellige " "
48)	5	Translationsswitch.
49)	20	Zwischenstationsswitch.
50)	50	Wecker.
51)	100	Stationsuhren (Halbsekundenpendel).
52)	10	Rheostate von je 1000 Siemenseinheiten

C. Schreinerarbeiten.

53)	50	kleine Stehtische.
54)	15	Translationstische.
55)	20	Batteriekästchen zu 24 Elementen.
56)	300	Einsatzkästchen.
57)	500	Tragbretter.

D. Betriebsmaterial.

58)	6,000	Kilogramm Papierrollen, 13 ^{mm} breit.
59)	440	" " " 40 ^{mm} "
60)	2,000	Kupferringe.
61)	2,000	Zinkplatten.
62)	1,000	Muttern für Zinkplatten.
63)	700	Meidingererlemente neuerer Form.
64)	100	Batterieschlüssel.
65)	1,200	Batterieklemmen.
66)	800	Doppellinienklemmen.
67)	200	Kontaktschrauben.
68)	800	kleine Haarpinsel.
69)	400	Bogen Schmirgelpapier Nr. 00.
70)	2,000	Fläschchen blaue Farbe.
71)	200	" schwarze Stempelfarbe.
72)	250	große Schraubenzieher.
73)	250	kleine " "
74)	100	Winkelschraubenzieher.
75)	200	kleine Doppelzangen.
76)	10,000	Porzellanknöpfe.
77)	70	Kilogramm Kupferblech, 1/2 ^{mm} dick.
78)	1,200	" Kupfervitriol.
79)	50	" Bittersalz.
80)	100	" Schwefelsäure.
81)	100	" Salpetersäure.
82)	50	" Salzsäure.

E. Glaswaaren.

- 83) 200 Gießkännchen.
 84) 200 Glastrichter.
 85) 120 Strohflaschen zu je 15 Liter.
 86) 1,000 kleine Oelfäschchen.

Diese Gegenstände sind fracht- und zollfrei auf folgende Lagerplätze zu liefern:

Artikel 1 bis 7 an die dem Lieferanten nächste schweizerische Bahnstation.

Artikel 8 bis 10 nach Basel.

Artikel 11 bis 15 und 20 bis 86 nach Bern.

Artikel 16 bis 19 nach Olten.

Für Verpackung, wo solche nothwendig oder durch die Pflichtenhefte vorgeschrieben ist, darf nichts in Rechnung gebracht werden.

Wenn es entfernten Bewerbern, z. B. solchen für Draht, erwünschter wäre, wenn die bestellende Verwaltung den schweizerischen Eingangszoll übernehme, so ist dies zulässig, muß jedoch im Angebot besonders erwähnt werden.

Die Lieferungen haben mit Anfang des Jahres 1876 zu beginnen und sollen sich gleichmäßig auf die Monate Januar bis Mai vertheilen.

Vorauslieferungen sind zulässig.

Richtig befundene Waaren werden in demjenigen Monat bezahlt, der auf den Ablieferungsmonat folgt.

Muster der einzelnen Gegenstände, sowie die Pflichtenhefte können auf dem Materialbureau der Telegraphendirektion in Bern, allwo auch jede andere Auskunft bereitwillig ertheilt wird, eingesehen werden.

Angebote für die ganze oder theilweise Lieferung obiger Gegenstände sollen die Preisangabe und für die Artikel 1 bis 7 noch überdies die Ablieferungsstation enthalten. Dieselben sind mit der Aufschrift „Angebot für Lieferung von Telegraphenmaterial“ bis zum 30. November 1875 frankirt und versiegelt an die unterzeichnete Stelle in Bern einzusenden.

Bern, den 6. November 1875.

Die Telegraphen-Direktion:

Frey.

Ausschreibung.

Für den Druk und den Einband von 108,400 deutschen und 41,600 französischen Exemplaren des Dienstbüchleins wird hiemit Konkurrenz eröffnet.

Der Satz soll stereotypirt werden.

Angebote per Exemplar, und für Druck und Einband gesondert berechnet, sind bis spätestens den 18. dies dem eidg. Militärdepartement einzureichen.

Bern, den 3. November 1875.

Eidg. Militärdepartement.

Ediktalladung.

Der unbekannt abwesende Julius Alexander Marrer, Schalenmacher von Dulliken, Kts. Solothurn, gegen welchen seine Ehefrau Luise Marrer, geb. Wittwer, Schneiderin in Bern, hierorts Ehescheidungsklage erhoben hat, wird hiemit aufgefordert, bis zum 30. November d. J. die Klageschrift auf der Bundesgerichtskanzlei in Lausanne in Empfang zu nehmen und zu beantworten und sodann Samstags den 11. Dezember dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bundesgerichte im Bundesgerichtshause in Lausanne zur mündlichen Hauptverhandlung zu erscheinen, unter der Androhung, daß sonst gleichwohl auf die Sache eingetreten und erkannt würde, was Rechtens.

Lausanne, den 28. Oktober 1875. [?].

Im Auftrage des Bundesgerichtes,
Der Bundesgerichtsschreiber:
Hafner.

*Schweizerische Nationalbahn.

Mit dem 1. November wird der direkte Personenverkehr zwischen den diesseitigen Stationen einerseits und den wichtigeren Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen, sowie sämtlichen Stationen der Tößthalbahn andererseits eröffnet. Die Aufnahme des direkten Gepäck- und Viehtransports wird auf sämtliche Stationen genannter Bahnen ausgedehnt.

Winterthur, den 1 November 1875.

Die Direktion der schweiz. Nationalbahn.

*Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 1. November 1875 tritt für die Beförderung von Steinkohlen und Coaks aus den Saargruben nach Stationen der Bötzbahn, der Nordostbahn, den Vereinigten Schweizerbahnen, der Tößthalbahn und der Vorarlbergerbahn via Bexbach-Weissenburg-Basel ein neuer Tarif in Kraft.

Exemplare desselben können auf unsern Güterexpeditionen zu 20 Centimes bezogen werden.

Zürich, den 29. Oktober 1875.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

*Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit Freitag den 15. Oktober tritt auf den Vereinigten Schweizerbahnen eine neue Fahrordnung in Kraft. Die Fahrpläne können vom 13. Oktober an auf den Stationen eingesehen und bezogen werden.

St. Gallen, den 9. Oktober 1875. [2]..

(M. 3309 Z.)

Die Generaldirektion der Vereinigten Schweizerbahnen.

Bekanntmachung.

Die im Königreich Italien gebornen Söhne von Schweizern, welche seih zehn Jahren in Italien domizilirt waren, als jene geboren wurden (der Aufenthalt als Kaufmann gilt nicht als Domizil), werden hiermit benachrichtigt, daß sie gemäß Art. 8 des italienischen Civilgesetzbuches von den italienischen Behörden als Italiener angesehen und daher zum Militärdienst in der italienischen Armee einberufen werden müssen, sofern sie nicht im Laufe des auf die erlangte Volljährigkeit folgenden Jahres, d. h. nach zurückgelegtem 21. Altersjahre, vor dem Civilstandsbeamten ihres Wohnortes, wenn sie in Italien wohnen, oder vor den diplomatischen oder Consular-Agenten des Königreichs Italien, wenn sie außerhalb dieses Königreichs wohnen, eine Erklärung abgeben, daß sie die Eigenschaft als Fremde annehmen und daher die schweizerische Nationalität beibehalten wollen, — Alles im Sinne von Art. 5 des erwähnten italienischen Civilgesetzbuches.

Ferner werden sie in Kenntniß gesetzt, daß nach Art. 4 des Niederlassungs- und Konsularvertrages zwischen der Schweiz und Italien vom 22. Juli 1868 sie nicht in den italienischen Militärdienst berufen werden dürfen, bis sie das Alter der Majorrennität gesetzlich erreicht haben.

R o m, im September 1875.

Die schweiz. Gesandtschaft in Italien.

Indem der schweizerische Bundesrath die Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung anordnet, glaubt er zugleich die Kantonsregierungen, sowie die Gemeindebehörden darauf aufmerksam machen zu sollen, daß gemäß der Erklärung zu dem Niederlassungs- und Konsularvertrage mit Italien vom 22. Juli 1868 diejenigen Italiener, welche in Folge Verzichtes, oder Erwerbung eines fremden Bürgerrechtes, oder wegen Annahme eines Amtes von einer fremden Regierung ohne Bewilligung ihrer heimatlichen Regierung, die italienische Nationalität verlieren, dennoch vom Militärdienste in der italienischen Armee nicht enthoben sind, noch von den Strafen, welche diejenigen treffen, die gegen ihr Vaterland (Italien) die Waffen tragen (Art. 11 und 12 des bürgerlichen Gesetzbuches von Italien).

Die Söhne eines Italieners, welche ihm im Auslande geboren worden sind, bevor er die italienische Nationalität verloren hat, werden als Italiener betrachtet.

Sie werden selbst dann als Italiener betrachtet, wenn sie geboren sind, nachdem ihr Vater die italienische Nationalität verloren hat, sofern sie im Königreich Italien geboren sind und dort wohnen. In diesem Falle sind sie aber berechtigt, während des Jahres, welches dem Zeitpunkte des Eintrittes ihrer Volljährigkeit folgt, für die neue Nationalität ihres Vaters zu optiren. (Art. 5 des zitierten Gesetzbuches.)

Die Söhne eines Italieners, welche ihm im Auslande geboren worden sind, nachdem er die italienische Nationalität verloren hat, werden als Fremde betrachtet, es sei denn, daß sie nach den in Art. 5 des italienischen Civil-Gesetzbuches vorgeschriebenen Formen für die italienische Nationalität optiren und im Laufe des auf die Option folgenden Jahres im Königreiche Italien den Wohnsitz nehmen.

Sie werden ebenfalls als Italiener betrachtet, wenn sie in Italien ein öffentliches Amt angenommen, oder wenn sie in der Landarmee, oder bei den Seetruppen gedient, oder in anderer Weise im Königreiche der Militärdienstpflicht genügt haben, ohne wegen ihrer Eigenschaft als Fremde Einwendung zu erheben.

Bern, im September 1875. [6].

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein: ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Einnehmer am eidgenössischen Niederlagshaus in Lausanne. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3000. Anmeldung bis zum 18. November 1875 bei der Zolldirektion in Lausanne.
- 2) Kontrolleur der Zollstätte im Bahnhof zu Vallorbes (Waadt). Jahresbesoldung bis auf Fr. 3000. Anmeldung bis zum 20. November 1875 bei der Zolldirektion in Lausanne.
- 3) Gehülfe der Zollverwaltung. Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 20. November 1875 bei der Zolldirektion in Lausanne.
- 4) Postbüreaudiener in Genf. Anmeldung bis zum 19. November 1875 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 5) Posthalter in Schmitten (Freiburg). Anmeldung bis zum 19. November 1875 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

- 6) Posthalter in Brienz (Bern). } Anmeldung bis zum 19. November 1875 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 7) Posthalter u. Briefträger in Schwarzenburg (Bern). }
- 8) Postkommis in Neuenburg. } Anmeldung bis zum 19. November 1875 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 9) Postablagehalter und Briefträger in Bévillard (Bern). }
- 10) Postbüaudiener und Paker in Sissach (Baselland). Anmeldung bis zum 19. November 1875 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 11) Briefträger und Postbüaudiener in Göschenen (Uri). Anmeldung bis zum 19. November 1875 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 12) Zwei Postkommis in Winterthur. } Anmeldung bis zum 19. November 1875 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 13) Posthalter und Briefträger in Wyla (Zürich). }
- 14) Briefträger in Niederuzwyl (St. Gallen). Anmeldung bis zum 19. November 1875 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 15) Briefträger, Paker und Wagenbesorger in Schuls (Graubünden). Anmeldung bis zum 19. November 1875 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 16) Telegraphist in Brienz (Bern). } Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. Nov. 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 17) " " Schwarzenburg (Bern). }
- 18) Büaudiener des Telegraphenbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1200. Anmeldung bis zum 23. November 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.

-
- 1) Postkommis in Zug. Anmeldung bis zum 12. November 1875 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 2) Postkondukteur in Neuenburg. Anmeldung bis zum 12. November 1875 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 3) Posthalter und Briefträger in Dazio (Tessin). Anmeldung bis zum 12. November 1875 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.
- 4) Telegraphist in Oberhofen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. November 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 5) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. November 1875 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Winterthur.



Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1874 und 1875.

Monate.	Reisende und Gepäk- Uebergewicht.		Briefe und Druksachen.		Postanweisungen,		Pakete und Gelder.		Uebrige Einnahmen.		T o t a l.													
	1874.		1875.		1874.		1875.		1874.		1875.													
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.												
Januar . . .	195,913	22	180,847	75	517,618	54	606,308	17	33,944	10	41,616	75	270,287	64	319,847	65	37,441	44	92,857	77	1,055,204	94	1,241,478	09
Februar . .	176,972	15	185,145	04	479,093	57	464,864	68	25,922	50	29,171	37	258,784	18	300,833	09	26,674	94	33,734	95	967,447	34	1,013,749	13
März	216,643	99	210,131	06	342,951	85	374,111	09	24,138	95	27,413	20	188,667	78	264,311	27	66,967	03	67,899	21	839,369	60	943,865	83
April	239,466	46	221,673	23	491,405	48	522,899	23	25,000	—	29,517	25	313,856	79	332,507	89	27,909	59	29,670	60	1,097,638	32	1,136,268	20
Mai	256,677	79	281,775	83	509,834	32	534,505	44	29,014	—	32,113	20	319,930	73	323,994	33	37,345	92	28,701	86	1,152,802	76	1,201,090	66
Juni	317,759	80	328,745	80	357,639	25	402,395	46	26,797	39	33,172	70	174,363	94	217,406	85	84,905	06	93,537	22	961,465	44	1,075,258	03
Juli	555,430	27	506,958	29	590,668	91	630,870	45	30,354	10	35,935	20	331,853	34	344,096	33	34,143	91	53,869	06	1,542,450	53	1,571,729	33
August . . .	674,381	99	614,660	51	568,307	85	564,742	13	29,480	08	34,027	—	333,602	20	339,107	80	46,058	98	26,067	61	1,651,831	10	1,578,605	05
September .	475,239	61	481,931	28	376,166	62	373,642	57	23,317	17	29,039	03	214,481	76	222,507	—	71,078	81	67,518	68	1,160,283	97	1,174,638	56
Oktober . .	353,321	70			562,404	50			22,891	40			380,365	52			33,506	99			1,352,490	11		
November .	256,794	59			511,336	92			31,364	60			327,778	28			35,448	34			1,162,722	73		
Dezember .	194,616	25			348,562	95			32,030	38			269,918	19			676,787	09			1,521,914	86		
Total	3,913,217	82			5,655,990	76			334,254	67			3,383,890	35			1,178,268	10			14,465,621	70		
Total auf Ende September	3,108,485	28	3,011,868	79	4,233,686	39	4,474,339	22	247,968	29	292,005	70	2,405,828	36	2,664,612	21	432,525	68	493,856	96	10,428,494	—	10,936,682	88

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.11.1875
Date	
Data	
Seite	565-572
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 849

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.